



TOP III Förderung kooperativer Versorgungsstrukturen

Titel: Belegärztliche Vergütung

Entschließungsantrag

Von: Dr. Andreas Hellmann als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer
Dr. Irmgard Pfaffinger als Delegierte der Bayerischen Landesärztekammer
Dr. Josef Pilz als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der 115. Deutsche Ärztetag 2012 fordert die Selbstverwaltung von Ärzten und Krankenkassen auf, bei einer Weiterentwicklung der ärztlichen Vergütung sämtliche belegärztlichen Leistungen, insbesondere auch die konservativen, belegärztlichen Leistungen, außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung zu honorieren.

Begründung:

Voraussetzung einer nachhaltigen Stärkung des bestehenden Belegarztwesens, wie bereits im Koalitionsvertrag der Regierungsfractionen vereinbart, ist eine leistungsgerechte Vergütung aller kurativ-stationärer, belegärztlicher Leistungen.

Nachdem sich das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) klar festgelegt hat, die belegärztliche Vergütung innerhalb des Kollektivvertrages zu belassen, ist jetzt die Selbstverwaltung gefordert, einen fairen Wettbewerb der Versorgungsstrukturen herzustellen. Dazu gehört u. a. auch die Weiterentwicklung des Kapitels 36 des einheitlichen Bewertungsmaßstabs (EBM) und die Berücksichtigung und Vergütung aller stationär erbringbaren Leistungen.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0